Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD

Bern, 24. Juni 2026

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Waffenverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Waffenverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **26. Oktober 2026.**

Die Praxis der Vollzugsbehörden des Waffenrechtes hat aufgezeigt, dass bei gewissen Bestimmungen der Waffenverordnung (WV, SR 514.541) Anpassungsbedarf besteht. Änderungen und Präzisierungen bestehender Regelungen, die vorliegend vorgesehen sind, sollen mehr Rechtssicherheit bei den anwendenden Behörden und damit auch den betroffenen Personen bringen und zudem die Arbeit der Vollzugsbehörden effizienter ausgestalten. So sollen insbesondere Anpassungen der Definition der «Verwechselbarkeit von Imitationswaffen mit Feuerwaffen» wie auch «der wesentlichen Waffenbestandteile» vorgenommen werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Waffenhändlerinnen und Waffenhändler Seriefeuerwaffen für den Verkauf an Messen und Auktionen ins schweizerische Staatsgebiet importieren können, auch wenn dafür noch keine Bestellung vorliegen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: Vernehmlassungen laufend (admin.ch).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

psi.gps-referentinnen@fedpol.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Andreas Wydler (andreas.wydler@fedpol.ch, Tel. 058 469 91 83) und Frau Simone Rusterholz (simone.rusterholz@fedpol.ch, Tel. 058 465 13 12) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen bereits jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans

Bundesrat